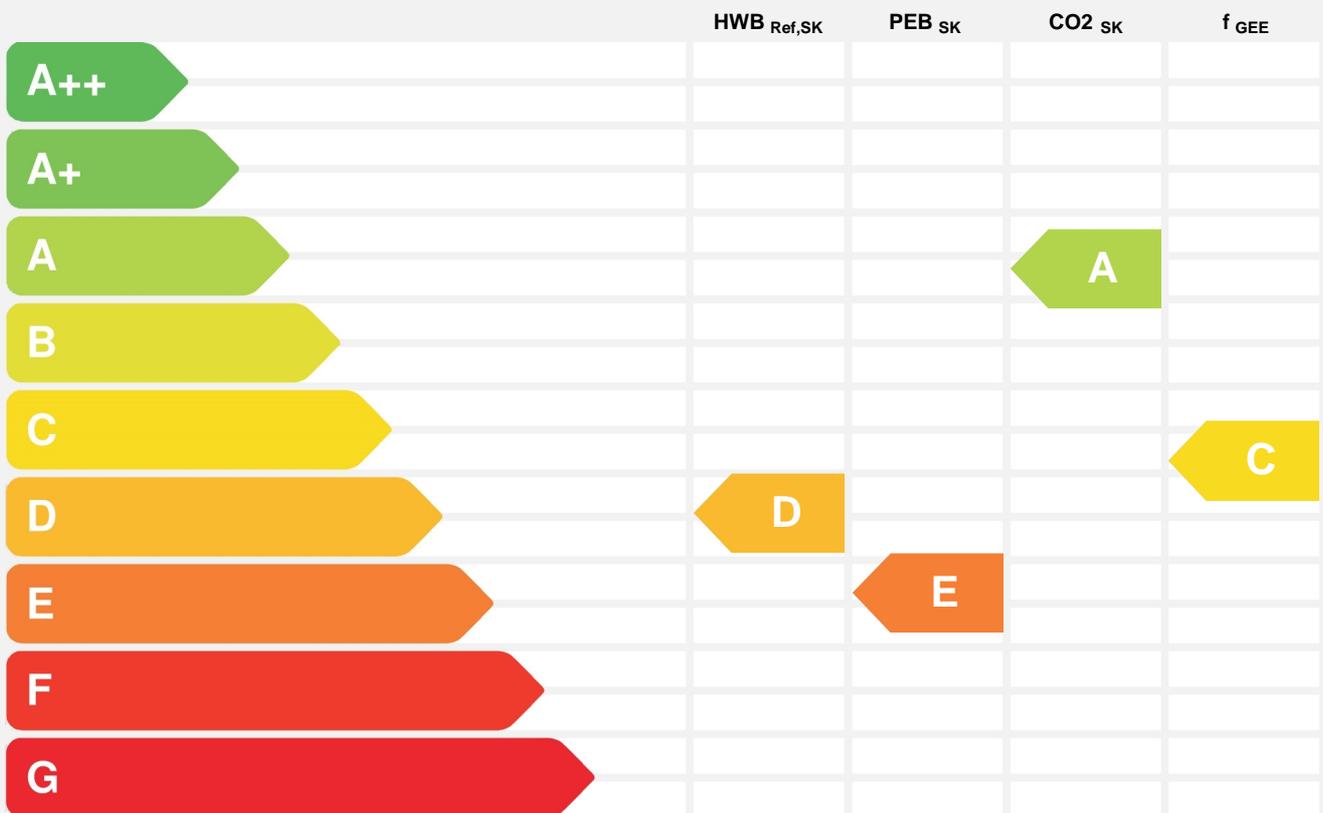


Energieausweis für Wohngebäude

BEZEICHNUNG	Andreas-Hofer-Str. 606, Seefeld: Appartementhaus C		
Gebäude(-teil)	Wohnnutzung	Baujahr	1971
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Letzte Veränderung	
Straße	Andreas-Hofer-Str. 606	Katastralgemeinde	Seefeld
PLZ/Ort	6100 Seefeld in Tirol	KG-Nr.	81131
Grundstücksnr.	330/8	Seehöhe	1182 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern.}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern.}) Anteil auf.

CO2: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen**, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom: 2009 - 2013), und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	3 498 m ²	charakteristische Länge	3,30 m	mittlerer U-Wert	1,26 W/m ² K
Bezugsfläche	2 798 m ²	Heiztage	365 d	LEK _T -Wert	71,5
Brutto-Volumen	9 549 m ³	Heizgradtage	5019 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	2 895 m ²	Klimaregion	NF	Bauweise	mittelschwer
Kompaktheit (A/V)	0,30 1/m	Norm-Außentemperatur	-14,8 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	85,7 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	85,7 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	145,6 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GEE}	1,67
Erneuerbarer Anteil	k.A.		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	426 075 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	121,8 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	426 075 kWh/a	HWB _{SK}	121,8 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	44 682 kWh/a	WWWB	12,8 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	591 486 kWh/a	HEB _{SK}	169,1 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,26
Haushaltsstrombedarf	57 448 kWh/a	HHSB	16,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	648 934 kWh/a	EEB _{SK}	185,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	1 056 554 kWh/a	PEB _{SK}	302,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	242 959 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK}	69,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	813 595 kWh/a	PEB _{ern.,SK}	232,6 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	46 348 kg/a	CO ₂ _{SK}	13,3 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	1,67
Photovoltaik-Export		PV _{Export,SK}	

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	DI BM Andrea Lichtblau
Ausstellungsdatum	23.06.2019		Pafnitz 13
Gültigkeitsdatum	22.06.2029		6094 Axams
		Unterschrift	

BMST. DI ANDREA LICHTBLAU
6094 AXAMS PAFNITZ 13
BAUMEISTER-PLANUNG-BAULEITUNG

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Empfehlungen zur Verbesserung Andreas-Hofer-Str. 606, Seefeld: Appartementhaus C

Allgemeines

Der Energieausweisersteller ist gesetzlich verpflichtet, Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Der Eigentümer ist NICHT verpflichtet Sanierungsmaßnahmen auszuführen.

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN:

Seit Einführung der verpflichtenden Energieausweiserstellung (1.1.2008) gibt es laufend Neuerungen, die auch in den Berechnungsprogrammen stets eingearbeitet werden. Diese neuen Updates können auch die Energiekennzahlen bestehender Ausweise beeinflussen.

Der Heizwärmebedarf (HWB) und die Endenergiezahl (EEB) sind ANHALTSWERTE, die sich z.B. durch das Nutzerverhalten deutlich verschieben können. z.B. wird zur Berechnung eine standardisierte Raumtemperatur von 20 Grad vorausgesetzt.

GRUNDLAGEN DER ENERGIEAUSWEISBERECHNUNG:

Grundlagen des Energieausweises von 2009

Angaben HV Sterzinger: seit 2009 keine thermische Sanierung wie Dämmung der Fassaden etc. , Heizung = Fernwärme

Gebäudehülle

- Dämmung Außenwand
- Fenstertausch
- Dämmung Kellerdecke / erdberührter Boden
Decke gegen Tiefgarage

Haustechnik

- Einbau eines Regelsystems zur Optimierung der Wärmeabgabe
- Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2015): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.